

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2011

Nr. 2011/1022

„Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Ost“ und die „Dargebotene Hand Nordwest“ (Telefon 143): Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2011 - 2014

1. Erwägungen

Die Dargebotene Hand bietet seit 50 Jahren Menschen in Not in der ganzen Schweiz über die Nummer 143 telefonische Hilfe an:

- psychosoziale Beratung für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen,
- erreichbar während 24 Stunden an 365 Tagen,
- anonym und werteneutral,
- online Beratung (Chat, E-Mail) unter www.143.ch.

Der westliche Teil des Kantons Solothurn wird von der Dargebotenen Hand Nordwestschweiz mit Sitz in Biel, der östliche Kantonsteil von der Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost mit Sitz in Aarau betreut. Die beiden Stellen führen jährlich insgesamt über 20'000 Gespräche. Davon stammen gegen 5'000 Anrufe aus dem Kanton Solothurn. Die Gründe, bei Telefon 143 anzurufen, sind vielfältig: An erster Stelle stehen Beziehungs- und Familienprobleme. Auch Anrufe von Menschen mit psychischen Erkrankungen haben in den letzten Jahren zugenommen.

Mit Schreiben vom 31. März 2010 stellen die „Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Ost“ und die „Dargebotene Hand Nordwest“ ein Gesuch um jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn für die Jahre 2011 bis 2014 in der Höhe von je Fr. 25'000.-- oder rund 10 Rp. pro Einwohner.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Opferhilfe erfolgten in den Jahren 2005 und 2006 jeweils Zahlungen von Fr. 10'200.-- (Aarau) resp. Fr. 14'650.-- (Nordwestschweiz) als Sockelbeitrag aus dem Opferhilfekredit. Im 2007 wurde die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2007 – 2010 erneuert und jährlich ein Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.-- aus dem Opferhilfekredit für Beratungsleistungen mit Opferhilferelevanz bezahlt. Zahlungen aus dem Lotteriefonds für die allgemeine Beratung wurden bis anhin keine geleistet.

Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Ost und Nordwest ersucht den Kanton Solothurn nun um einen jährlichen Betrag von Fr. 25'000.-- ab dem Jahr 2011 für die nächsten vier Jahre. Gemäss Verfügung vom 21. Juni 2010 wird der „Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost“ und der „Dargebotenen Hand Nordwest“ für die Jahre 2011 – 2014 jährlich ein Beitrag aus dem Opferhilfekredit in der Höhe von Fr. 5'000.-- entrichtet. Der Betrag steht für Beratungsleistungen mit Opferhilferelevanz zur Verfügung. Der restliche Betrag von jährlich Fr. 20'000.-- soll durch den Lotteriefonds für die allgemeine Beratung bei Alltagsorgen gedeckt werden. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist aufgrund der Höhe des Finanzbeitrags vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung abzusehen. Der Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds ist deshalb à fonds perdu zu leisten.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost und der Dargebotenen Hand Nordwest werden für die Jahre 2011-2014 ein jährlicher à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 80'000.--.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jährlich auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit und nach Erhalt des jeweiligen Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.
- 2.4 Die Auszahlung erfolgt jeweils gemäss Schreiben vom 14. April 2011 auf das Postcheckkonto Nr. 50-603-1 z.G. Die Dargebotene Hand Aarau, welche dafür besorgt ist, dass der entsprechende Anteil an die Geschäftsstelle Biel überwiesen wird.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) r/DargeboteneHand.doc
Amt für soziale Sicherheit (6) CHA, CIR, BRU, MAJ, HAN, HES
Die Dargebotene Hand Aargau/Solothurn-Ost, Postfach 2645, 5001 Aarau
Die Darbgebotene Hand Nordwest, Postfach 472, 2501 Biel